



Deutsch-französischen Geschichtspreis für Master-Abschlussarbeiten

Das **Deutsche Historische Institut Paris** verleiht 2022 zum achten Mal den deutsch-französischen Geschichtspreis für Master-Abschlussarbeiten.

Eingereicht werden können Arbeiten, die im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 an einer Hochschule in Deutschland oder Frankreich als Master-Abschlussarbeit (oder Äquivalent, z. B. Zulassungsarbeit zum Staatsexamen) in den Geschichtswissenschaften oder einer historisch arbeitenden Disziplin verteidigt und mit einer Note von »gut« bis »sehr gut« (in Frankreich 14/20 und besser) bewertet worden sind. Der Untersuchungsgegenstand soll bei einer Einreichung an einer deutschen Hochschule der französischen Geschichte, hingegen bei einer Einreichung an einer französischen Hochschule der deutschen Geschichte entnommen sein oder für beide Fälle der deutsch-französischen Geschichte angehören. Der Untersuchungszeitraum kann von der Spätantike bis in die jüngste Zeitgeschichte reichen.

Bewerbungsfrist: 13. März 2022

Für die Teilnahme am Wettbewerb senden Sie bitte per E-Mail Ihre Abschlussarbeit zusammen mit dem Gutachten des Betreuers oder der Betreuerin der Arbeit, einer zweiseitigen Zusammenfassung auf Französisch bzw. Deutsch (jeweils in der Sprache, in der die Arbeit nicht verfasst wurde), einem Bewerbungsschreiben und einem tabellarischen Lebenslauf in einem einzigen PDF-Dokument an: geschichtspreis@dhi-paris.fr.

Der deutsch-französische Geschichtspreis für Master-Abschlussarbeiten ist mit 500 € dotiert. Der Preisträger oder die Preisträgerin wird nach Paris zur Preisverleihung eingeladen. Reise- und Übernachtungskosten werden erstattet. Nach einer positiven externen Begutachtung können wesentliche Aspekte der Preisschrift als wissenschaftlicher Aufsatz in der Zeitschrift des Deutschen Historischen Instituts Paris (DHIP) »Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte« veröffentlicht werden.

Eine Kommission aus Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen des DHIP sowie Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen wählt unter den eingegangenen Bewerbungen den Preisträger oder die Preisträgerin aus. Ein Rechtsanspruch auf die Verleihung des Preises besteht nicht.